Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4684**

17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Gestärkt aus der Krise – Der deutsche Mittelstand als Motor für Wachstum, Wohlstand und Innovation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent im letzten Jahr ist ein Signal dafür, dass die deutschen Unternehmen die Weichen richtig gestellt haben. In der Krise hat sich der Mittelstand als Rückgrat der sozialen Marktwirtschaft erwiesen. Für dieses Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,3 Prozent. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auch auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit rund 320 000 neuen Arbeitsplätzen. Diese werden vor allem im Mittelstand entstehen. Die über vier Millionen mittelständischen Unternehmerinnen, Unternehmer und Selbständigen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen sind damit der Motor für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Deutschland. Gemeinsam mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sorgen sie mit Kreativität und Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Selten hat der Mittelstand zuversichtlicher in die Zukunft geblickt. Das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer erreichte im Dezember 2010 einen neuen Rekordstand beim Geschäftsklima.

Risiko- und Leistungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen sichern Wachstum, Wohlstand und Innovation. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften. Im aktuellen Aufschwung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs zur zentralen Herausforderung für die Wirtschaftspolitik geworden. Schon heute liegen in Deutschland die teilweise gravierenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften auf der Hand. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sich die Situation für viele Unternehmen zuspitzen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Eine aktuelle Studie der Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass bis 2025 das Erwerbspersonenpotenzial um mindestens 5 Millionen Personen zurückgehen wird. Damit werden auch qualifizierte Fachkräfte fehlen, die Motor für Innovation und Wachstum in den Unternehmen sind.

Unternehmergeist ist Voraussetzung für den Fortbestand der sozialen Marktwirtschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Damit sich Unternehmergeist und Kreativität weiter entfalten können, müssen die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Die steuerlichen Entlastungen für Bürger und Unternehmen haben zur Stabilisierung der Binnennachfrage beigetragen. Insgesamt wurden Bürger und Unternehmen seit Jahresanfang 2010 um jährlich 24 Mrd. Euro entlastet. Mit jeweils einem Prozent vom Bruttoinlandsprodukt ist dies ein kräftiger Konjunkturimpuls. Viele mittelständische Unternehmer beziehen untere und mittlere Einkommen. Weitere Entlastungen

sind noch in dieser Legislaturperiode notwendig, um Leistungsanreize zu verbessern. Bürokratiekosten belasten kleine und mittlere Unternehmen deutlich stärker als große Unternehmen. Schätzungen zufolge müssen im EU-Raum größere Unternehmen für eine Regulierungsmaßnahme durchschnittlich 1 Euro pro Mitarbeiter ausgeben, kleine und mittlere Unternehmen dagegen bis zu 10 Euro pro Mitarbeiter.

Die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen ist direkt abhängig von einer Wirtschaftspolitik, die intensiven Wettbewerb fördert und Veränderungen zulässt. Eine solche Wirtschaftspolitik muss Zukunftsherausforderungen erkennen, Überregulierung abbauen und unternehmerischer Initiative mehr Raum geben.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung zur Stärkung des deutschen Mittelstandes. Als eine Auswahl sind hier zu nennen:

Im Juli 2010 verabschiedete die Bundesregierung die Hightech-Strategie 2020 für Deutschland, deren zentrales Element die Stärkung der Innovationskraft des Mittelstands ist. Den Schwerpunkt bildet dabei die nachhaltige Vernetzung von mittelständischen Unternehmen untereinander und zwischen Unternehmen und Wissenschaft. Gestärkt werden außerdem die vorwettbewerbliche Forschung sowie die Beratungs- und Informationsangebote.

Im Oktober 2010 unterzeichneten Bundesregierung, Länder und Wirtschaft den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010–2014. Er trägt dem Gezeitenwechsel auf dem Arbeitsmarkt Rechnung. Mit dem neuen Ausbildungspakt sollen vermehrt leistungsstarke Schulabgänger für eine betriebliche Berufsausbildung gewonnen werden. Zudem werden verstärkt auch solche Jugendliche in den Blick genommen, die bisher Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung hatten (Altbewerber, Migranten, sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte sowie behinderte Jugendliche). Der neue Ausbildungspakt leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen.

Anfang Februar 2011 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie die Mittelstandsinitiative „Auf den Mittelstand setzen, Verantwortung stärken – Freiräume erweitern“ vorgestellt. Die Initiative identifiziert die Bereiche Innovationen, Fachkräfte, Unternehmensnachfolgen und Gründungen, Marktchancen im Ausland, Finanzierung, Rohstoffe, Energie- und Materialeffizienz sowie Bürokratieabbau als zentrale Handlungsfelder der deutschen Mittelstandspolitik für die kommenden Jahre.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Rahmenbedingungen für den Mittelstand weiter zu verbessern und vor allem bürokratische Hemmnisse in Deutschland und in Europa konsequent abzubauen. Hierbei sollte insbesondere auch geprüft werden, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, wie für Wirtschaft, für Bürgerinnen und Bürger und für die Verwaltung der gesamte messbare Erfüllungsaufwand weiter maßgeblich reduziert werden kann, beispielsweise im Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben, bei Steuererklärungen und steuerlichen und zollrechtlichen Nachweispflichten, bei der Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht, bei den betrieblichen Beauftragten, bei Anträgen auf gesetzliche Leistungen und bei der Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige;

2. den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Normungs- und Standardisierungsprozessen weiter zu vereinfachen;
3. an der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen festzuhalten;
4. entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sobald wie möglich Gesetzentwürfe vorzulegen, um kleine und mittlere Einkommen stärker zu entlasten, die Gemeindefinanzen wachstumsfreundlich zu reformieren und dabei Elemente zu vermeiden, welche die Substanz von Betrieben besteuern;
5. die Forschungs- und Innovationstätigkeit des Mittelstands weiter zu stärken, vor allem das erfolgreiche „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ in allen drei Bestandteilen (Einzel-, Kooperations- und Netzwerkförderung für ostdeutsche und westdeutsche Unternehmen) im jetzigen Umfang fortzuführen, die industrielle Gemeinschaftsforschung zu fördern und die erfolgreiche Förderinitiative „KMU-innovativ“ im Bereich der Spitzenforschung fortzusetzen. Auch die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes soll ihr zielgerichtetes Informationsangebot für Mittelständler in diesem Bereich weiterführen;
6. die Technologieoffensive zügig umzusetzen und dabei auch verstärkt auf eine innovative öffentliche Beschaffung, auf den Schutz des geistigen Eigentums und auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Anwendung neuer Technologien zu setzen;
7. entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrags die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einzupassen;
8. den Beschäftigungsstandort attraktiver zu machen, indem vor allem die Bildungs- und Qualifizierungsangebote gestärkt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, die Abwanderung inländischer Fachkräfte verhindert und ältere Menschen besser in das Erwerbsleben eingebunden werden. Neben diesen Maßnahmen zur inländischen Fachkräftesicherung sind auch ausländische Fachkräfte bedarfsabhängig für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen hierfür weiterzuentwickeln. Ferner sind Initiativen zu ergreifen, welche die Attraktivität eines Hochschulstudiums in Deutschland und einer anschließenden Arbeitsaufnahme für qualifizierte ausländische Interessenten erhöhen;
9. die Gründungskultur in Deutschland zu stärken, unter jungen Menschen die Gründungsbereitschaft zu erhöhen und auch die rechtlichen Bedingungen für die Unternehmensnachfolge zu verbessern;
10. die Rahmenbedingungen für die Risikokapitalmärkte weiter zu verbessern, Business Angels in Deutschland zu stärken und innovative Gründer in der frühen Finanzierungsphase zu unterstützen;
11. die Empfehlungen des Baseler Ausschusses zur Eigenkapitalausstattung von Finanzinstituten mittelstandsfreundlich umzusetzen und dabei eine Brücke zwischen den höheren Eigenkapital- und Liquiditätsauflagen und einer sicheren Kreditversorgung zu schlagen; hierzu die Spielräume einer Anpassung von Risikogewichten und Asset-Korrelationen zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf einen zunehmenden Investitions- und Finanzbedarf der deutschen Wirtschaft, sowie mit einer Auswirkungsstudie die Folgen von Basel III auf die Finanzierung von Verbrauchern und mittel-

ständischen Unternehmen in Deutschland ohne eine Anpassung der Risikogewichte bzw. Asset-Gewichte aufzuzeigen;

12. kleine und mittlere Unternehmen bei der Erhöhung von Energie- und Materialeffizienz zu unterstützen, das Energiekonzept für den Mittelstand möglichst kostengünstig umzusetzen und die Rohstoffversorgung langfristig zu sichern;

13. die Marktchancen für mittelständische Exporteure zu verbessern und die Instrumente der Exportförderung noch stärker auf den Mittelstand auszurichten. Ein Instrument ist die Errichtung eines Statuts für eine Europäische Privatgesellschaft, um Exportchancen des deutschen Mittelstandes zu verbessern und Kosten für grenzüberschreitende Rechtsberatung zu senken;

14. nach dem Vorbild der ZIM auch die anderen bestehenden Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen zu straffen und transparenter zu gestalten;

15. die Finanzierungsprogramme des European Recovery Programme (ERP) und der KfW Bankengruppe fortzuführen und sich hierbei stärker auch auf die Existenzgründung und die Unternehmensnachfolge zu fokussieren.

Berlin, den 9. Februar 2011

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333